

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 6. Februar 2019

- 26 18.02.1 Interpellationen
Interpellation "Westtangente, Verzögerung der Abklärungen",
Beantwortung (Parlamentsgeschäft 18.02.01)**

Ausgangslage

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Interpellation "Westtangente, Verzögerung der Abklärungen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Antwort auf die Interpellation "Westtangente, Verzögerung der Abklärungen" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Parlament (als Antwort)
 - Stadtpräsident
 - Ressortvorsteherin Hochbau + Planung
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Stadtplanung
 - Abteilung Tiefbau
 - Bereichsleiter Tiefbau/Strassenwesen

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber

Antwort an das Parlament

Parlamentsgeschäft 18.02.01

Stadtratsbeschluss vom 6. Februar 2019

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Elmar Weilenmann (BDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist an der Parlamentssitzung vom 29. Oktober 2018 begründet worden.

Westtangente, Verzögerung der Abklärungen

Am 16. Mai 2017 ist beim Büro des Grossen Gemeinderates eine schriftliche Anfrage von Elmar Weilenmann (BDP) eingegangen. Diese wurde am 12. Juli 2017 von der zuständigen Stadträtin Susanne Sieber beantwortet. Darin wurde gesagt in Bezugnahme auf eine Medienmitteilung vom 4. Oktober 2016, dass die Verkehrsführung in Wetzikon unter Berücksichtigung der künftigen Siedlungsentwicklung vertieft untersucht werden soll und weiter (Zitat): "Für die Stadt Wetzikon stehen derzeit mehrere Varianten zur Diskussion. Eine davon ist die Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse, die in die Gesamtbeurteilung aufgenommen und der Westtangente gegenüber gestellt wird. Es wird mit einer Erarbeitungszeit von rund eineinhalb Jahren gerechnet. Damit werden die Grundlagen vorliegen, um die Verkehrsführung in Wetzikon festzulegen und die Bewilligungsfähigkeit der Westtangente Wetzikon einschätzen zu können." Inzwischen ist nun auch die sogenannte "Null-Variante" mit flankierenden Massnahmen hinzugekommen zu dieser Gegenüberstellung.

Diese Frist von eineinhalb Jahren ist im April 2018 ohne wesentliche neue Informationen seitens des Stadtrates verstrichen. Inzwischen, durften am 28. Juni interessierte Parlamentarier bei einer Begehung im Gebiet der geplanten Westtangente die aktuellen Haltungen der Behörden kennen lernen. Bei der Begehung war eine Präsenz der Presse nicht erwünscht, ebensowenig sollte ein Bericht über diesen Anlass erstellt werden. Auch war leider keiner der Stadträte an diesem Anlass vor Ort. Die Fraktion EVP/CVP/BDP fühlt sich daher verantwortlich, die Öffentlichkeit zu diesem Fall ins Bild zu setzen und auch dafür, dass bei dieser für die Wetziker-Verkehrsplanung so dringliche Weichenstellung endlich eine Entscheidung getroffen wird. Weitere Verkehrsmassnahmen, wie zum Beispiel im Zentrum Oberwetzikon, welche eine deutliche Aufwertung für Wetzikon bedeuten könnten, sind durch das Verschleppen der Abklärungen um die Westtangente seit Jahren blockiert. Wir erwarten deshalb, dass dieses Anliegen mit hoher Priorität angegangen wird.

Auch erwarten wird, dass die Bevölkerung zu gegebener Zeit gut verständlich über die Hintergründe und Entscheidungsgrundlagen bezüglich Westtangente informiert wird. Insbesondere soll dabei die Frage bezüglich des Moorschutzperimeters, welcher als Hinderungsgrund für den Bau der Westtangente aufgeführt wird, erklärt werden. Im Bericht der Eidg. Natur- und Heimatschutz Kommission (ENHK) vom 2. Mai 2016 wird festgestellt, dass der Bau der Westtangente eine leichte Beeinträchtigung des Moorschutzes darstellen würde. Angesichts des heutigen Bildes der intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen ist dies nicht allgemein nachvollziehbar. Ausserdem sollten auch die Folgen für die Naherholung im Gebiet Geissacker aufgezeigt werden.

Fragen:

1. *Wie ist die erneute Verzögerung dieser so wichtigen Abklärungen begründbar?*
2. *Gibt es bereits eine Variante, welche die Mehrheit des Stadtrates zurzeit anstrebt?*
3. *Wird sich der Stadtrat nun mit vollen Kräften und hoher Priorität dafür einsetzen, dass diese wichtigen Abklärungen zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere der Westtangente bald abgeschlossen werden können?*
4. *Bis wann dürfen die Wetziker Stimmbürger mit einer umfassenden Information zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere zur Realisierbarkeit der Westtangente rechnen?*

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO Parlament innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Westtangente, Verzögerung der Abklärungen" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie):

Zu Frage 1: Wie ist die erneute Verzögerung dieser so wichtigen Abklärungen begründbar?

Die in Kooperation mit dem Kanton Zürich (Amt für Verkehr) erarbeitete Studie "Strategie Strassennetz" steht kurz vor dem Projektabschluss. Das anfängliche Pflichtenheft sah vor, dass eine Variantenreihenfolge aus fachlicher Sicht definiert wird. Aufgrund der unterschiedlichen Entscheidungsfindungsprozesse bei der Stadt und beim Kanton war dies jedoch nicht möglich. Stattdessen schieden die Stadt und der Kanton ihre Bestvarianten separat aus. Die Bestvarianten der Stadt wurden mit den Favoriten des Kantons verglichen und daraus eine Schnittmenge gebildet. Dieser Einschub im "Entscheidungsfindungsprozess" verzögerte die weitere vertiefte Untersuchung bezüglich der verkehrlichen und finanziellen Konsequenzen.

Zu Frage 2: Gibt es bereits eine Variante, welche die Mehrheit des Stadtrates zurzeit anstrebt?

Als Bestvarianten aus diesen Abklärungen erwiesen sich die bereits im kantonalen Richtplan eingetragene, mit flankierenden Massnahmen ergänzte Westtangente und die Variante 0+, welche eine Optimierung des heutigen Strassennetzes vorsieht.

Sowohl das Amt für Verkehr wie auch der Stadtrat schätzen die Westtangente mit flankierenden Massnahmen als zweckmässigste Variante mit dem grössten Potenzial ein, um die bestehende Situation auf dem Staats- und Gemeindestrassennetz zu verbessern. Die Westtangente bietet am meisten Spielraum im Hinblick auf Siedlungsentwicklungen und ermöglicht, den Verkehr gezielt zu steuern und zu lenken. Auch ist sie aufwärtskompatibel zum langfristig geplanten Lückenschlussprojekt der Oberlandautobahn mit Anschluss "Wetzikon West" im Bereich Flos. Die zweite Variante "Optimierung heutiges Strassennetz" (0+) könnte mit flankierenden Massnahmen und ohne Netzergänzung zu einer Optimierung des Verkehrsablaufs beitragen. Die ebenfalls geprüfte Variante "Spange Pappeln-/Elisabethenstrasse" hingegen würde zwar eine kleinräumige Entlastung, aber insgesamt nur einen geringen Nutzen für die Verbesserung der Verkehrsqualität auf dem Strassennetz bringen.

Zu Frage 3: Wird sich der Stadtrat nun mit vollen Kräften und hoher Priorität dafür einsetzen, dass diese wichtigen Abklärungen zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere der Westtangente bald abgeschlossen werden können?

Die Studie "Strategie Strassennetz" bildet die Grundlage für eine tragbare Verkehrsentwicklung in Wetzikon. Hierzu wurde in den vergangenen Monaten mit Hochdruck eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich erarbeitet, in welcher das angestrebte Strassennetz und die zu prüfenden und weiterzuverfolgenden Massnahmen verbindlich genannt werden.

Dank den erarbeiteten Grundlagen zur "Strategie Strassennetz" konnte der Stadtrat am 24. Oktober 2018 die interne Entscheidungsfindung an einer Strategiediskussion weiterführen. Die Festlegung einer gemeinsamen Stossrichtung bzw. die vollumfänglich Handelseinigkeit zwischen der Stadt Wetzikon und dem Kanton Zürich konnte noch nicht erreicht werden. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, ist der Stadtratsbeschluss nicht öffentlich. Aufgrund dessen konnte auch die für den 8. November 2018 geplante Informationsveranstaltung im Parlament zur Präsentation der Studienergebnisse "Strategie Strassennetz" und der "Vereinbarung strategische Festlegungen zum Strassennetz auf dem Gemeindegebiet" nicht durchgeführt werden. Gleiches gilt für eine breite Information der Bevölkerung.

Der ordentliche Projektabschluss mit Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt Wetzikon wird im ersten Quartal 2019 erfolgen. Weiter ist eine Informationsveranstaltung für das Parlament und eine gemeinsame Kommunikation der Volkswirtschaftsdirektion und der Stadt Wetzikon an die Öffentlichkeit geplant.

Zu Frage 4: Bis wann dürfen die Wetziker Stimmbürger mit einer umfassenden Information zur Verkehrsführung in Wetzikon und insbesondere zur Realisierbarkeit der Westtangente rechnen?

Siehe Antwort auf Frage 3.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber